

Tischvorlage DS 2019/142

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: 17.04.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Gemeinderat

öffentlich am 29.04.2019

Abschluss Bausparvertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt in Bausparverträge bis zu 10 Mio. EUR einzuzahlen.

Sachverhalt:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hält ihren Leitzins bereits seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Der Einlagensatz liegt seitdem bei minus 0,4 Prozent. Banken müssen somit Strafzinsen zahlen, wenn sie überschüssige Gelder bei der EZB parken. Ein Ende der Negativzinsen ist derzeit nicht absehbar.

Die Banken reichen den Negativzins mittlerweile an die Kommunen weiter. Damit drohen auch der Stadt hohe Verwarentgelte.

Im Rahmen einer Gesamtfinanzierungsstrategie kann der Abschluss eines Kommunalbausparvertrages grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Zinssicherung und ein wichtiger Baustein zur Finanzierung anstehender Investitionen sein. Der Bausparvertrag sichert der Stadt einen langfristig günstigen Darlehenszins. Mit dem Abschluss eines Bausparvertrages kann einerseits ein Teil der Liquidität ohne Verwarentgelt eingebracht werden, andererseits beträgt der Guthabenzins beim Bausparvertrag aktuell 0,10 %. Die Abschlussgebühr beträgt derzeit 0,5 % der Bausparsumme. Das Mindestsparguthaben bewegt sich auf 40 bis 55 % der Bausparsumme. Es ist vorgesehen, das Mindestsparguthaben mit einer Sofortaufzahlung zu erbringen.

Danach richtet sich dann die Zuteilungsfrist, die zwischen 3,5 und 6 Jahren beträgt. Die jeweilige Bausparkasse muss einer Sicherungseinrichtung der Sparkassen oder Genossenschaftsbanken angeschlossen sein, damit die Anlage mündelsicher ist.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt in Abhängigkeit der mittelfristigen Liquiditätserfordernisse der Stadt in Bausparverträge bis zu 10 Mio. EUR einzuzahlen.